

Stadt Bielefeld
Wahlleiter

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Herr Georgios Drakos ist mit Ablauf des 30. September 2021 aus der Bezirksvertretung Gadderbaum ausgeschieden.

Für ihn rückt Herr Detlef Werner, der im Listenwahlvorschlag der CDU als nächster Anwärter benannt ist, in die Bezirksvertretung Gadderbaum ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 08. Februar 2022

Clausen
Oberbürgermeister